

Landespersonalausschuss stellt Jahresbericht vor! Bewerberzahlen weiter rückläufig!



Der letzte Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im bayerischen Landtag in dieser Legislaturperiode hatte es nochmal in sich. Der Jahresbericht des LPA für das Jahr 2022 wurde den Abgeordneten durch den Generalsekretär des LPA, Horst Wonka, vorgestellt. Für die bfg beobachtete der stellv. Landesvorsitzende David Dietz die Sitzung.

Aufgaben des LPA

Der Jahresbericht des LPA dreht sich nicht nur um das Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. und 3. Qualifikationsebene. Neben der ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens gehören unter anderem auch die Mitwirkung bei der Vorbereitung gesetzlicher Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse, die Aufsicht über die beamtenrechtlichen Prüfungen oder auch die Zulassung laufbahnrechtlicher Ausnahmen in Einzelfällen zur Aufgabe des LPA. So kamen die Mitglieder des LPA im Jahr 2022 zu vier Sitzungen zusammen und befassten sich mit insgesamt 688 beamtenrechtlichen Angelegenheiten.

Langjährige bfg-Forderung endlich umgesetzt

Im Jahr 2022 hat der LPA erfreulicherweise beschlossen, die Geltungsdauer der im besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn (LPA-Test) erzielten Ergebnisse zu verlängern. So können die Einstellungsbehörden bei

Bedarf im Rahmen ihrer Einstellungsverfahren bei fehlender Teilnahme am aktuellen LPA-Test auf die Ergebnisse der drei vorhergehenden Einstellungsjahre zurückgreifen. Die bfg hat ein solches Vorgehen vor allem im Hinblick auf den fehlenden Abiturjahrgang schon seit vielen Jahren gefordert. Die bfg könnte sich ein solches Vorgehen dauerhaft vorstellen. Durch die Änderung können beispielsweise Ausbildungs- oder Studienabbrecher, welche zwar nicht am aktuellen Auswahlverfahren, jedoch bereits vor Beginn oder während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums an einem Auswahlverfahren teilgenommen haben, ohneWartezeit bis zum nächsten Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bewerber können durch die Änderung auch animiert werden, am Auswahlverfahren teilzunehmen, auch wenn sie im kommenden Jahr nicht für eine Einstellung zur Verfügung stehen, weil sie sich beispielsweise im Jahr des Auswahlverfahrens im Ausland befinden. Der LPA hat die Regelung aber leider trotz der offensichtlichen Vorteile zunächst bis einschließlich 2027 begrenzt.

Bewerberzahlen in beiden Qualifikationsebenen stark rückläufig

Für das Einstellungsjahr 2022 wurden für den Einstieg in der 2. Qualifikationsebene 9.420 Zulassungsanträge gestellt. Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 11.952 Zulassungsanträgen. Davon mussten 1.145 Anträge wegen Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzung abgelehnt werden, oder wurden von den Bewerbern zurückgezogen. Zudem lagen 927 mehrfach gestellte Anträge vor, sodass nur 7.348 Bewerberinnen und Bewerber

zur Auswahlprüfung zugelassen werden konnten. Tatsächlich am LPA Test teilgenommen haben nur 5.676 Bewerberinnen und Bewerber. Bestanden haben am Ende 5.304 Bewerberinnen und Bewerber und damit insgesamt über 3.000 weniger als noch im Vorjahr (8.490).

Im Bereich der 3. Qualifikationsebene sieht es ähnlich aus. Für das Einstellungsjahr 2022 wurden 8.961 Zulassungsanträge gestellt (Vorjahr 10.002). Tatsächlich zur Auswahlprüfung zugelassen wurden 6.844 (Vorjahr 8.670) Bewerberinnen und Bewerber. Teilgenommen haben 4.996 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Am Ende erfolgreich bestanden haben 4.872 Bewerberinnen und Bewerber. Das sind in etwa 1.000 weniger als noch im Vorjahr. Gründe hierfür sieht der LPA nach wie vor in den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch entfallenen Ausbildungsmessen.

bfg fordert Veränderungen beim LPA-Verfahren und der Nachwuchswerbung

Die bfg beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit den Problemen im Bereich der Nachwuchsgewinnung. Vor allem Veränderungen im LPA-Verfahren selbst könnten wieder zu einer verbesserten Bewerberlage führen. Dabei wären geeignete Maßnahmen beispielsweise eine bessere Werbung in den Schulen für das LPA-Verfahren. Dies unterbleibt allerdings leider vieler Orts. Zudem hat die bfg in den letzten Jahren schon mehrfach ange-regt, das Einstellungsverfahren online durchzuführen. Das würde Zeit und Ressourcen sparen. Bisher zeigt man sich beim LPA für diesen Vorschlag allerdings nicht offen.

LPA bezieht Stellung zu den wichtigen Themen „Gesundheit und Führung im Homeoffice“

Der Landespersonalausschuss hat auch die Aufgabe als Kompetenzzentrum dienstherrenübergreifende Konzepte für Personalentwicklungsmaßnahmen zu erstellen. In dieser Funktion hat sich der Ausschuss im Jahr 2022 mit der Thematik „Gesundheit und Führung im Homeoffice“ befasst. Infolge der Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Homeoffice auch bei Staat und Kommunen noch einmal stark zugenommen. Dadurch stellen sich auch für Führungskräfte spezielle Herausforderungen. Zu dieser ebenso wichtigen wie aktuellen Thematik hat Prof. Dr. Jörg Felfe im Berichtsjahr einen Vortrag vor dem Landespersonalausschuss gehalten. Dabei stellte er sein aktuelles Forschungsprojekt mit dem Titel „Digital Leadership and Health“ vor und präsentierte erste Ergebnisse. Die Arbeit im Homeoffice ist ab April 2020 (erster Corona-Lockdown) stark angestiegen. Man geht davon aus, dass es sich als neue Arbeitsform etabliert hat und auch in Zukunft in erheblichem Umfang im Homeoffice gearbeitet wird. Im Rahmen des Projekts sind Mitarbeiter und Führungskräfte zu verschiedenen Aspekten der Arbeit im Homeoffice befragt worden. Hinsichtlich des Umfangs der Nutzung von Homeoffice hat sich gezeigt, dass die Vorstellungen von Mitarbeitern und Führungskräften voneinander abweichen, da Mitarbeiter eine häufigere Nutzung des Homeoffice befürworten als Führungskräfte; eine Nutzung von Homeoffice an zwei bis drei Tagen pro Woche erzielte aber bei beiden Gruppen die höchsten Zustimmungswerte. Professor Felfe empfiehlt insofern, regelmäßig zu evaluierende Leitlinien aufzustellen, die einen gewissen Rahmen vorgeben, und ansonsten den Mitarbeitern im Sinne eines partizipativen Vorgehens Spielraum zu lassen. Der Landespersonalausschuss geht davon aus, dass die Bedeutung des Homeoffice im Vergleich zu früher auch im Bereich des öffentlichen Dienstes weiter zunehmen wird. Er hat ausdrücklich festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen im Homeoffice sowohl Chancen als auch Risiken bergen.

JobBike Bayern

„Dienstliches Radeln“ seit 1. August möglich



Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes hat sich der bayerische Staat für die unmittelbare Staatsverwaltung bis 2028 Klimaneutralität auf die Fahnen geschrieben. Dementsprechend sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Ziel erreichen lassen, so zum Beispiel auch das Anbieten eines Dienstrad-Leasings durch den Freistaat. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Klimaschutz hat man deshalb auch gleich im Bayerischen Besoldungsgesetz zum Zwecke eines Dienstrad-Leasings eine Entgeltumwandlung, die es faktisch im Beamtenbereich so nicht gibt, verankert. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wurde mit der Einrichtung des Dienstrad-Leasings beauftragt. Den Zuschlag nach einer europaweiten Ausschreibung hat die „Deutsche Dienstrad“ erhalten. Die Gestaltung der vertraglichen und finanziellen Abwicklung hat das Landesamt für Finanzen übernommen. Da sich das Portal Mitarbeiterservice schon seit Jahren als zentrale Kommunikationsplattform zwischen dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber und den Beschäftigten etabliert hat, wird hier dieser neue Dienst „JobBike Bayern“ angeboten. Dabei handelt es sich um ein Dienstrad-Leasing-Angebot, das seit dem 1. August nun auch nutzbar ist. Leider aktuell nur für den Beamtenbereich. Für Tarifbeschäftigte muss zunächst ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der noch etwas

Zeit bedarf. Aber man ist auch da auf einem guten Weg – ein klein wenig gedulden müssen sich Tarifbeschäftigte noch. Wir gehen fest davon aus, dass dazu heuer eine Einigung erzielt werden kann. Über die ersten Gespräche haben wir bereits berichtet.

Wie funktioniert es?

Das Dienstrad-Leasing kann ausschließlich online wahrgenommen werden. Nach der Anmeldung im Portal Mitarbeiterservice Bayern den Dienst JobBike Bayern auswählen, das JobBike aussuchen (entweder im Online-Bike-Shop oder im Fachhandel vor Ort) und das Angebot in der Plattform bestätigen. Im Anschluss wird das Angebot geprüft und innerhalb kurzer Zeit bei Vorliegen aller Voraussetzungen akzeptiert. Der Händler wird informiert und sobald das Fahrrad bereitsteht, kann es mit dem Abholcode und dem Personalausweis abgeholt bzw. entgegengenommen werden.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

Jeder Beschäftigte kann nur ein Fahrrad beziehen, das privat - auch von Familienmitglieder innerhalb des Haushaltes - genutzt werden kann. Die Bestellung und die komplette Abwicklung kann ausschließlich online erfolgen. Dabei ist eine Auswahl aus den möglichen straßenzugelassenen Fahrrädern, Pedelecs oder

Fortsetzung nächste Seite